Grußwort

von

Hartmut Koschyk MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Finanzen

anlässlich der

anlässlich der bundesweiten
Dienstbesprechung über Außenwirtschaftsrecht, Zollrecht
(Ausfuhrverfahren und Wiederausfuhr) und
Außenhandelsstatistik der Bundesfinanzverwaltung
am 13. Juni 213, 9:00 Uhr,
im Matthias-Erzberger-Saal des Bundesministeriums der
Finanzen

Es ist mir eine große Freude, Sie hier im Bundesministerium der Finanzen in Berlin zur diesjährigen Dienstbesprechung der Bundesfinanzverwaltung zum Thema „Außenwirtschaftsrecht und das zollrechtliche Ausfuhrverfahren“ begrüßen zu dürfen.

Es ist eine gute Tradition, dass regelmäßig alle Bereiche der Bundesfinanzverwaltung zusammenkommen, um sich über die aktuellen Entwicklungen auf diesem Gebiet auszutauschen.

Als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen ist es mir wichtig viele persönliche Begegnungen regelmäßig die Aufgaben und Arbeitsweise der verschiedensten Bereiche der Bundesfinanzverwaltung und insbesondere der Zolldienststellen aus nächster Nähe kennenlernen.

Bezogen auf die Inhalte dieser Dienstbesprechung sind mir in den Gesprächen mit Ihren Kolleginnen und Kollegen die Normenfülle und die permanente Novellierung des Sanktionsrechts als besondere Herausforderungen aufgefallen.

Und auch die Bekämpfung des internationalen Terrorismus auch mit den Mitteln des

Außenwirtschaftsrechts ist ein ständiger Begleiter der täglichen Arbeit der Zollverwaltung.

Die Zollverwaltung steht vor vielen großen Herausforderungen und das Bundesministerium der Finanzen ist sich seiner Verantwortung gegenüber den Zollbeamtinnen und Zollbeamten sehr bewusst.

Und so werden die Ergebnisse von unseren sorgfältigen Bewertungen insbesondere was Rechtsänderungen anbelangt (Stichwort: EU-Sanktionsverordnungen) stets im Sinne eines verantwortungsvollen und effektiven Umgangs in den Entscheidungsprozess innerhalb der Bundesregierung eingebracht.

Das sehr vielfältige Thema Überwachung des Außenwirtschaftsverkehrs oder konkreter, gerade die Exportkontrolle veranschaulicht, dass der Zoll sowohl für wirtschaftliche Gerechtigkeit in Deutschland sorgt als auch die Sicherheit in Deutschland garantiert.

Auch wenn mir jeder spontan zustimmen würde, dass die Überwachung des Außenwirtschafts-verkehrs primär der Sicherheit und dem Schutz unserer Gesellschaft und des Staates dient, sind

uns die Auswirkungen Ihres effizienten Handelns für den Wirtschaftsstandort Deutschland sehr bewusst.

Der Zoll als Partner der Wirtschaft schafft beispielsweise mit dem zeitgemäßen elektronischen Zollabwicklungssystem ATLAS und mit vielfältigen Verfahrenserleichterungen ein Umfeld, das den legalen Außenhandel nicht nur unterstützt, sondern auch fördert. Bester Beweis hierfür sind die jährlich mehr als 17 Millionen Ausfuhrvorgänge, die der Zoll effizient abfertigt.

In vielen Gesprächen mit Verbänden und Unternehmen erfuhr ich die Wertschätzung für die transparenten und einheitlichen Rahmenbedingungen, die Sie mit Ihrer Arbeit täglich schaffen und garantieren. Hierfür gilt Ihnen auch mein ganz besonderer Dank.

Die Verhinderung illegaler Warenbewegungen durch Ihre risikoorientierten Kontrollen und Prüfungen, nämlich

- sensitive Exporte zu erkennen,
- Ausfuhrgenehmigungspflichten zu identifizieren und

- Verstöße gegen Ausfuhrbeschränkungen frühzeitig abzuwenden,

schützt die gesetzeskonform agierenden Unternehmen vor den „Schwarzen Schafen“ und somit vor Wettbewerbsverzerrungen einerseits. Andererseits schützen Sie die Gesellschaft und stärken die Sicherheit Deutschlands. Weiterhin bleibt der gute Ruf der deutschen Wirtschaft in der Welt gewahrt.

Das ist, neben anderen, eine grundlegende Voraussetzung für ein optimales und stabiles Umfeld für die Wirtschaft, das sich letztlich in der positiven Konjunkturentwicklung in Deutschland widerspiegelt und ein wichtiger Garant für die von Staat und Gesellschaft benötigten Steuereinnahmen ist.

Der Sicherung dieser Zielsetzung dient die Novellierung des Außenwirtschaftsrechts und das ist auch der fachliche Schwerpunkt dieser Besprechung heute und morgen.

Die Novellierung des Außenwirtschaftsrechts berücksichtigt aber nicht nur die Interessen der Wirtschaft und des Staates. Auch die folgenden Beweggründe werden sich nach einer Umstellungsphase auch auf Ihr Arbeitsumfeld positiv auswirken:

- Rechtsbereinigung (Wegfall von Begrifflichkeiten aus der Zeit der deutschen Teilung),

- Entschlackung (Verzicht auf Vorschriften ohne Anwendungsrelevanz),

- Streichung nationaler Beschränkungstatbestände,

- Umsetzung der aktuellen Rechtsprechung im Straf- und Ordnungswidrigkeitsrecht.

Die Zusammenarbeit im Gesetzgebungsverfahren zwischen den Ressorts der Bundesregierung verdeutlicht, dass die Ziele des Außenwirtschaftsrechts durch das Bundesministerium der Finanzen nur im vertrauensvollen Zusammenwirken mit dem Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem Bundesministerium der Justiz erreicht werden können.

Ich freue mich daher, Frau Dr. Kollmann aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und Herrn Dr. Barth aus dem Auswärtigen Amt begrüßen zu dürfen. Ich danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, auch hier Ihre Einschätzungen in den gemeinsamen Entscheidungsprozess einfließen zu lassen.

Der Zoll wird als Überwachungsbehörde auf vielfältige Weise nicht erst bei der Warenbewegung, sondern schon weit im Vorfeld einer konkreten Warenbewegung, beispielsweise durch die Erteilung von Bewilligungen durch die Hauptzollämter, oder der Erstellung von Risikohinweisen für die Zolldienststellen durch das Zollkriminalamt tätig.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich die Kolleginnen und Kollegen des Prüfungsdienstes, deren Außenwirtschafts-prüfungen nachhaltig zur Einhaltung der einschlägigen Vorschriften beitragen, sowie der Sachgebiete Ahndung und der Zollfahndung, wenn Zuwiderhandlungen zu verfolgen sind.

Dies verdeutlicht, dass der Zoll mit den Bundesfinanzdirektionen, den Hauptzollämtern mit ihren Zollämtern sowie dem Zollfahndungs-dienst die Exportkontrolle im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit kooperativ und effektiv umsetzt und umsetzen muss.

Damit werden an das Zusammenwirken aller unserer Dienststellen hohe Anforderungen gestellt.

Nur ein gemeinsames und abgestimmtes Handeln aller Beteiligten sichert den Schutz der Rechtsgütertrias des Außenwirtschaftsgesetzes:

- Äußere Sicherheit,
- Friedliches Zusammenwirken der Völker und der
- Schutz vor einer Gefährdung der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten.

Ein klares Aufgabenbewusstsein und Rollenverständnis in der Bundesfinanz-verwaltung sichert - wie in der Vergangenheit - die positiven Arbeitsergebnisse bei der Umsetzung der Exportkontrolle durch den Zoll.

Ich bitte hier alle Beteiligten weiterhin um die bewährte kollegiale Zusammenarbeit. Das gemeinsam Erreichte sollte weiterer Ansporn sein.

Nehmen Sie im Anschluss an die Behandlung der fachlichen Themen gerne die Chance wahr Ihre Erfahrungen, Anregungen und Wünsche meinen Kollegen aus der Abteilung III gegenüber zu kommunizieren. Sie werden diese

gerne aufnehmen und prüfen deren Realisierung.